



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Detmold

Herausgeber: Bezirksregierung Detmold

209. Jahrgang

Detmold, den 08. April 2024

Nummer 14/15

INHALTSVERZEICHNIS

A. Rundschreiben und Mitteilungen der Landesregierung und der obersten Landesbehörden

60 Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen;

hier: Berichtigung Amtsblatt Nr. 50 vom 11. Dezember 2023, lfd. Nr. 281, S.81

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

61 Wasserrecht; hier: Wegfall des Erörterungstermins, S.82

62 Stiftungsaufsicht; hier: Auflösung der Barkey Stiftung, S.82

63 Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung, S.83

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

64 Nahverkehrsverbund Paderborn/Höxter; hier: Tagesordnung, S.84

A. Rundschreiben und Mitteilungen der Landesregierung und der obersten Landesbehörden

60

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen; hier: Berichtigung Amtsblatt Nr. 50 vom 11. Dezember 2023, lfd. Nr. 281

Widmung, Umstufung und Einziehung von Teilstrecken auf Bundes- und Landesstraßen im Gebiet der Stadt Bartrup

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

Az.: VI A 3 – 58.68.13.06-001002

Düsseldorf, den 02. April 2024

Berichtigung

Amtsblatt Nr. 50 vom 11. Dezember 2023, lfd. Nr. 281

Widmung, Umstufung und Einziehung von Teilstrecken auf Bundes- und Landesstraßen im Gebiet der Stadt Bartrup

Im Amtsblatt Nr. 50 vom 11. Dezember 2023 wurde unter der lfd. Nr. 281 die vorstehende Verfügung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen im Zusammenhang mit dem Neubau der B 66 Ortsumgehung Bartrup veröffentlicht.

In dem Text der Verfügung ist ein redaktioneller Fehler aufgetreten, da zu einem Abschnitt keine Verfügung getroffen wurde. Diese fehlende Verfügung wird nun nachgeholt.

Mit Bezug auf die Veröffentlichung vom 11. Dezember 2023 wird daher verfügt, dass die Teilstrecken der bisherigen L 758

1.von NK 4020 058O nach NK 4020 046O
von Station 0,000 nach Station 1,332
(Länge: 1,332 km)

2.von NK 4020 040O nach NK 4020 056A
von Station 0,000 nach Station 0,811
(Länge: 0,811 km)

3.von NK 4020 056C nach NK 3920 050Z
von Station 0,000 nach Station 0,479
(Länge: 0,479 km)

(Gesamtlänge: 2,622 km)

sowie die Verbindungsstrecken im Netzknoten 4020 056

A nach B
(Länge: 0,026 km)

B nach C
(Länge: 0,027 km)

C nach A
(Länge: 0,053 km)

(Gesamtlänge: 0,106 km)

ihre bisherige Verkehrsbedeutung verloren haben und mit Wirkung zum 01.05.2024 gemäß § 8 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz NRW zur Gemeindestraße (§ 3 Abs. 4 StrWG NRW) in die Baulast der Stadt Barntrup abgestuft werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8 in 32423 Minden schriftlich oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch in elektronischer Form eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Bei schriftlicher Klageerhebung ist die Rechtsbehelfsfrist nur gewahrt, wenn die Klageschrift vor Ablauf der Monatsfrist bei Gericht eingegangen ist. Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr zwei Durchschriften beigelegt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Im Auftrag
gez.
Christian Traut

Abl. Bez. Reg. Dt 2024 S.81

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

61

Wasserrecht;

hier: Wegfall des Erörterungstermins im wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren der Uniper Kraftwerke GmbH, Tresckowstraße 5, 30457 Hannover

Bezirksregierung Detmold
Az.: 700-0105516/0019

Detmold, den 21. März 2024

Wegfall des Erörterungstermins im wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren zur Entnahme von Wasser aus dem Weser-Schleusenkanal und Einleitung von Abwasser und Niederschlagswasser in die Weser sowie von unbehandeltem Betriebsabwasser in den Weser-Schleusenkanal nach dem Wasserhaushaltsgesetz ab dem 01. Juli 2024 bis zum 31.12.2027

Die Uniper Kraftwerke GmbH, Tresckowstraße 5, 30457 Hannover, beantragt gemäß § 8 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) für das Kraftwerk Heyden, Kraftwerksiedlung, in 32469 Petershagen, die Erlaubnis zur Entnahme von Wasser aus dem Weser-Schleusenkanal und Einleitung von Abwasser und Niederschlagswasser in die Weser sowie von unbehandeltem Betriebsabwasser in den Weser-Schleusenkanal.

Nachdem der Antrag auf Erteilung der Erlaubnis des vorgenannten Vorhabens am 22.01.2024 öffentlich bekannt gemacht wurde und der Antrag mit den dazugehörigen Antragsunterlagen in der Zeit vom 01.02.2024 bis einschließlich 29.02.2024 ausgelegen hat, sind keine Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben worden. Es bedarf somit keiner Erörterung.

Der für den 15.04.2024 ab 10:00 Uhr bei der Stadt Petershagen, Sitzungssaal im Verwaltungsgebäude Lahde, Bahnhofstraße 63 in 32469 Petershagen anberaumte Termin zur mündlichen Erörterung der Einwendungen entfällt.

Detmold, den 21.03.2024
Az.: 700-0105516/0019

Bezirksregierung Detmold
Im Auftrag

gez.
Lohmeyer

Abl. Bez. Reg. Dt 2024 S.82

62

Stiftungsaufsicht;

hier: Auflösung der Barkey Stiftung

Bezirksregierung Detmold
Az.: 21.01.01.01-254/2021-001

Detmold, den 02. April 2024

durch Bescheid der Bezirksregierung Detmold als Stiftungsaufsichtsbehörde vom 22.03.2024, Az. 21.01.01.01-254/2021-001, wurde die Genehmigung der Auflösung der BARKEY Stiftung, Stiftungsregister NRW Az. 371, erteilt. Als rechtsanwaltlicher Vertreter der Liquidatorin, Frau Sabine Piderit, mache ich hiermit die Auflösung der selbständigen „BARKEY-Stiftung“ mit Sitz in Bielefeld bekannt und ersuche etwaige Gläubiger der Stiftung, etwaige Ansprüche bei Frau Sabine Piderit, c/o BARKEY Stiftung, Mönkebergster. 9, 33619 Bielefeld anzumelden.

Bielefeld, den 26.03.2024

Dr. Matthias Rose in Vertretung für Frau Sabine Piderit

Abl. Bez. Reg. Dt 2024 S.82

63 Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Detmold
Az.: 34.Soforthilfe2020-147393

Detmold, den 03. April 2024

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94)

Für
Herrn
Deniz Balyi

letzte hier bekannte Anschrift:
Zum Hellbruch 17
30900 Wedemark

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Detmold vom 26.02.2024 – Aktenzeichen 34.Soforthilfe2020-147393 – nicht bekanntgegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich abzuholen:

Bezirksregierung Detmold – Dezernat 34 –
Leopoldstraße 15
Raum 201
32756 Detmold

Hinweis:

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Detmold, 03. April 2024
Bezirksregierung Detmold – Dezernat 34 –
Im Auftrag
gez. Gauer

Abl. Bez. Reg. Dt 2024 S.83

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

64 Nahverkehrsverbund Paderborn/Höxter; hier: Tagesordnung für die 28. Sitzung der Verbandsversammlung am 15.04.2024, 18.00 Uhr, im Kreishaus Höxter, Aula

Tagesordnung
für die 28. Sitzung der Verbandsversammlung
am 15.04.2024, 18.00 Uhr, im Kreishaus Höxter,
Aula

Öffentliche Sitzung

- TOP 1: Einbringung Entwurf Jahresabschluss 2023
- TOP 2: Ermächtigungsübertragungen aus 2023 nach 2024
- TOP 3: Anpassung der allgemeinen Vorschrift zu den 11a-Mitteln
- TOP 4: Folgeregelung Deutschlandticket
- TOP 5: Fortschreibung nph-Nahverkehrsplan Linienbündel 12 Büren/Salzkotten
- TOP 6: Annen- und Wies'nTicket 2024 -2026
- TOP 7: Verschiedenes

Nicht öffentliche Sitzung:

- TOP 8: Vorabbekanntmachung Linienbündel 12 Büren/Salzkotten
- TOP 9: Verschiedenes

Heiko Hansmann
- Vorsitzender Verbandsversammlung –
Stand: 28.03.2024

Abl. Bez. Reg. Dt 2024 S.83

Gebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 2,50 € – Bezugsgebühren: jährlich 20,45 €
Einzelpreis des Öffentlichen Anzeigers 0,51 €

Bezug und Lieferung des Amtsblattes durch
die Bezirksregierung Detmold
Leopoldstr.15, 32756Detmold,
Email: amtsblatt@brdt.nrw.de

Erscheint wöchentlich
Redaktionsschluss: Dienstag der Vorwoche 12.00 Uhr

Abonnementsbestellungen und -kündigungen wie folgt:
Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.
Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.
Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Detmold